

Orientierung

Neben dem Bildungsbereich „ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN“ ist auch „ORIENTIERUNG“ ein wichtiger Bereich gesamtschulischer Ausbildung und Bildung.

Die Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ sind ein fächerübergreifender Lernbereich. Sie orientieren sich am Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen laut Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018. Besondere Beachtung erhält in diesem Rahmen die so genannte unternehmerische Kompetenz, die auch durch Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert wird. Die in diesem Rahmen geplanten Unterrichtsaktivitäten berücksichtigen den jeweiligen Schultyp und die Fachrichtung sowie Alter und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Dieser fächerübergreifende Lernbereich hat orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.

Auch für die Gymnasien ist die Auseinandersetzung mit und die Orientierung in der Arbeitswelt wichtig; wir möchten uns allerdings **vor allem an drei Vorgaben halten:**

- a) Zum einen die guten Kontakte zu Institutionen und Betrieben zu erhalten, die sich für die Praktikumswochen sehr viel Zeit nehmen, um die SchülerInnen in Arbeitswelten einzuführen;
- b) Institutionen und Betriebe nicht zu überlasten und unterschiedliche Möglichkeiten für die Praktika zu nutzen;
- c) Darauf zu achten, welche Arbeitsbereiche auch besonders relevant für Absolventen unserer Schule werden können.

Folgende Orientierungsmöglichkeiten, die im Zeitraum 3.- 5. Klasse zu absolvieren sind, werden am Gymnasium „Walther von der Vogelweide“ Bozen anerkannt bzw. auch im Rahmen der curricularen Ausbildung ermöglicht:

Klassisches Gymnasium:

- a) Betriebspraktika während des Schuljahres (max. 35 h = 1 Unterrichtswoche);
- b) Anerkennung von Sommerpraktika in fachrichtungsrelevanten Bereichen (35 – 70 h);
- c) Vor- und Nachbereitung der Betriebs- und Sommerpraktika (= Dokumentation, Bewerbungstraining) (10 h);
- d) Teilnahme an berufsorientierten Fortbildungspraktika und Workshops an der Schule zu Wirtschaftsthemen: z.B. Bewerbungsgespräch (5 h), Schuldenkrise (5 h), Unternehmensformen (5 h);
- e) Bibliothekskurriculum (20 Stunden)
- f) Mitplanung der Lehrfahrten (z.B. als Reiseführer/in) (35 h);
- g) Mitarbeit bei der Schülerzeitung (35 h)
- h) Mitarbeit im Bibliotheksrat (bis zu 35 h)
- i) Mitarbeit am Kunstprojekt FAI (20 h)
- j) Mitarbeit in verschiedenen AGs und bei Wahlfächern (Operation Daywork – Tag selbst wird mit 6 Stunden berechnet, zus. max. 10 Stunden, Theatergruppe, Poetry Slam, Lesewettbewerbe, AG Nachhaltigkeit, AG Evaluation = bis zu 35 Stunden)

- k) Mitarbeit Projekt Grundschule im Labor/ Versuche und Führungen (6 Stunden)
- l) Praktika in den Labors (bis zu 10 Stunden)
- m) Schülervertretung (bis zu 35 Stunden)
- n) Mitarbeit bei schulischer Hausaufgabenhilfe (bis zu 20 Stunden)
- o) Skilehrertätigkeit, Lehrertätigkeit an Sprachschulen (bis zu 35 Stunden)
- p) Projekte (nicht Kurse) im Bereich Musik (bis zu 35 Stunden)
- q) Leistungssport (bis zu 35 Stunden)
- r) Soziale Tätigkeiten (z.B. Jungscharleitung, Feuerwehr, Weißes Kreuz): bis zu 35 Stunden
- s) Mitarbeit in Arbeitsgruppen (Kulturbereich – SKI z.B.): bis zu 20 Stunden
- t) Schulinterne Tätigkeiten, in denen berufsorientierte Kompetenzen erprobt und vertieft werden, wie z. B. Mitarbeit bei der Hausaufgabenhilfe (bis zu 20 Stunden), Tätigkeit als Tutor/in (bis zu 20 h), Mitarbeit im Schulballkomitee (max. 2 Schüler/Klasse – bis zu 40 h), Mithilfe beim Pausenverkauf (10 h); Mitgestaltung des Sportunterrichts (5 Stunden).
- u) Erstellung besonderer und komplexerer multimedialer Projekte oder Präsentationen im Rahmen des Regelunterrichts – (bis zu max. 8 Stunden pro Projekt)
- v) Erfahrungen im Auslandsjahr (bis zu 50 Stunden; wenn durch eine entsprechende Dokumentation und Reflexion begleitet); dieselbe Stundenanzahl kann auch bei einem „anno in L2“ verrechnet werden, wenn es außerhalb der Region stattfindet; innerhalb der Region können max. 25 Stunden angerechnet werden.

Kunstgymnasium:

- a) Betriebspraktika während des Schuljahres (max. 35 h = 1 Unterrichtswoche);
- b) Anerkennung von Sommerpraktika in fachrichtungsrelevanten Bereichen (35 – 70 h);
- c) Vor- und Nachbereitung der Betriebs- und Sommerpraktika (= Dokumentation, Bewerbungstraining) (10 h);
- d) Mitarbeit bei der Umsetzung verschiedener Kunstprojekte (max. 60 h);
- e) Teilnahme an berufsorientierten Fortbildungspraktika und Workshops an der Schule zu Wirtschaftsthemen: z. B. Bewerbungsgespräch (5 h), Schuldenkrise (5 h), Unternehmensformen (5 h);
- f) Bibliotheksscurriculum (20 Stunden)
- g) Mitarbeit am Kunstprojekt FAI (20 h)
- h) Mitarbeit bei der Schülerzeitung (35 h)
- i) Mitarbeit im Bibliotheksrat (bis zu 35 h)
- j) Mitarbeit in verschiedenen AGs und bei Wahlfächern (Operation Daywork – Tag selbst wird mit 6 Stunden berechnet, zus. max. 10 Stunden, Theatergruppe, Poetry Slam, Lesewettbewerbe, AG Nachhaltigkeit, AG Evaluation = bis zu 35 Stunden)
- k) Mitarbeit Projekt Grundschule im Labor/ Versuche und Führungen (6 Stunden)
- l) Praktika in den Labors (bis zu 10 Stunden)
- m) Schülervertretung (bis zu 35 Stunden)
- n) Mitarbeit bei schulischer Hausaufgabenhilfe (bis zu 20 Stunden)
- o) Skilehrertätigkeit, Lehrertätigkeit an Sprachschulen (bis zu 35 Stunden)
- p) Projekte (nicht Kurse) im Bereich Musik: bis zu 35 Stunden
- q) Leistungssport (bis zu 35 Stunden)
- r) Soziale Tätigkeiten (z. B. Jungscharleitung, Feuerwehr, Weißes Kreuz): bis zu

35 Stunden

- s) Mitarbeit in Arbeitsgruppen (Kulturbereich – SKI z.B.): bis zu 20 Stunden
- t) Schulinterne Tätigkeiten, in denen berufsorientierte Kompetenzen erprobt und vertieft werden, wie z.B. Tätigkeit als Tutor/in (bis zu 20 h), Mitarbeit im Schulballkomitee (max. 2 Schüler/Klasse – bis zu 40 h), Mithilfe beim Pausenverkauf (10 h); Mitgestaltung des Sportunterrichts (5 Stunden)
- u) Erstellung besonderer und komplexerer multimedialer Projekte oder Präsentationen im Rahmen des Regelunterrichts – (bis zu max. 8 Stunden pro Projekt)
- v) Erfahrungen im Auslandsjahr (bis zu 50 Stunden; wenn durch eine entsprechende Dokumentation und Reflexion begleitet); dieselbe Stundenanzahl kann auch bei einem „anno in L2“ verrechnet werden, wenn es außerhalb der Region stattfindet; innerhalb der Region können max. 25 Stunden angerechnet werden.

Sprachengymnasium:

- a) Betriebspraktika während des Schuljahres (max. 35 h = 1 Unterrichtswoche);
- b) Anerkennung von Sommerpraktika in fachrichtungsrelevanten Bereichen (35 – 70 h);
- c) Vor- und Nachbereitung der Betriebs- und Sommerpraktika (= Dokumentation, Bewerbungstraining) (10 h);
- d) Erstellung einer Reisereportage zur Intensivsprachwoche in der zweiten Fremdsprache (insgesamt 35 h, die sich folgendermaßen ergeben: vor der Intensivsprachwoche: Workshop mit einer Reisejournalistin (6 h); während der Intensivsprachwoche: schriftliche Fixierung von Beobachtungen und Interviews vor Ort (11 h); nach der Intensivsprachwoche: Erarbeitung der Reisereportage (18 h);
- e) Teilnahme an berufsorientierten Fortbildungspraktika und Workshops an der Schule zu Wirtschaftsthemen: z. B. Bewerbungsgespräch (5 h), Schuldenkrise (5 h), Unternehmensformen (5 h);
- f) Bibliothekscurriculum (20 Stunden)
- g) Mitarbeit bei der Schülerzeitung (35 h)
- h) Mitarbeit im Bibliotheksrat (bis zu 35 h)
- i) Schulinterne Tätigkeiten, in denen berufsorientierte Kompetenzen erprobt und vertieft werden, wie z. B. Tätigkeit als Tutor/in (bis zu 20 h), Mitarbeit im Schulballkomitee (max. 2 Schüler/ Klasse – bis zu 40 h), Mithilfe beim Pausenverkauf (10 h); Mitgestaltung des Sportunterrichts (5 Stunden);
- j) Mitarbeit in verschiedenen AGs und bei Wahlfächern (Operation Daywork – Tag selbst wird mit 6 Stunden berechnet, zus. max. 10 Stunden, Theatergruppe, Poetry Slam, Lesewettbewerbe, AG Nachhaltigkeit, AG Evaluation = bis zu 35 Stunden)
- k) Projekt Grundschule im Labor (6 Stunden)
- l) Praktika in den Labors (bis zu 10 Stunden)
- m) Schülervertretung (bis zu 35 Stunden)
- n) Mitarbeit bei Hausaufgabenhilfe (bis zu 20 Stunden)
- o) Skilehrertätigkeit, Lehrertätigkeit an Sprachschulen (bis zu 35 Stunden)
- p) Projekte (nicht Kurse) im Bereich Musik: bis zu 35 Stunden
- q) Leistungssport (bis zu 35 Stunden)
- s) Soziale Tätigkeiten (z.B. Jungscharleitung, Feuerwehr, Weißes Kreuz): bis zu 35 Stunden

- t) Mitarbeit in Arbeitsgruppen (Kulturbereich – SKI z.B.): bis zu 20 Stunden
- u) Mitarbeit bei verschiedenen Events (z.B. Pädagogische Großtagung der Fachgruppe Englisch), bei denen die Fremdsprachkompetenzen vertieft werden können (Berechnung je nach Anzahl der geleisteten Stunden)
- v) Erstellung besonderer und komplexerer multimedialer Projekte oder Präsentationen im Rahmen des Regelunterrichts – (bis zu max. 8 Stunden pro Projekt)
- w) Erfahrungen im Auslandsjahr (bis zu 50 Stunden; wenn durch eine entsprechende Dokumentation und Reflexion begleitet); dieselbe Stundenanzahl kann auch bei einem „anno in L2“ verrechnet werden, wenn es außerhalb der Region stattfindet; innerhalb der Region können max. 25 Stunden angerechnet werden.

Sprachgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik:

- a) Betriebspraktika während des Schuljahres (max. 35 h = 1 Unterrichtswoche);
- b) Anerkennung von Sommerpraktika in fachrichtungsrelevanten Bereichen (35 – 70 h);
- c) Vor- und Nachbereitung der Betriebs- und Sommerpraktika (= Dokumentation, Bewerbungstraining) (10 h);
- d) Konzerte (mit Vor- und Nachbereitung) (bis zu 60 h);
- e) Teilnahme an berufsorientierten Fortbildungspraktika und Workshops an der Schule zu Wirtschaftsthemen: z. B. Bewerbungsgespräch (5 h), Schuldenkrise (5 h), Unternehmensformen (5 h);
- f) Bibliotheksscurriculum (20 Stunden)
- g) Mitarbeit bei der Schülerzeitung (35 h);
- h) Mitarbeit im Bibliotheksrat (bis zu 35 h);
- i) Schulinterne Tätigkeiten, in denen berufsorientierte Kompetenzen erprobt und vertieft werden, wie z.B. Tätigkeit als Tutor/in (bis zu 20 h), Mitarbeit im Schulballkomitee (max. 2 Schüler/ Klasse – bis zu 40 h), Mithilfe beim Pausenverkauf (10 h); Mitgestaltung des Sportunterrichts (5 Stunden);
- j) Mitarbeit in verschiedenen AGs und bei Wahlfächern (Operation Daywork – Tag selbst wird mit 6 Stunden berechnet, zus. max. 10 Stunden, Theatergruppe, Poetry Slam, Lesewettbewerbe, AG Nachhaltigkeit, AG Evaluation = bis zu 35 Stunden)
- k) Mitarbeit Projekt Grundschule im Labor/ Versuche und Führungen (6 Stunden)
- l) Praktika in den Labors (bis zu 10 Stunden)
- m) Schülervvertretung (bis zu 35 Stunden)
- n) Mitarbeit bei schulischer Hausaufgabenhilfe (bis zu 20 Stunden)
- o) Mitarbeit Hausaufgabenhilfe City College (bis zu 35 Stunden)
- p) Skilehrertätigkeit, Lehrertätigkeit an Sprachschulen (bis zu 35 Stunden)
- q) Projekte (nicht Kurse) im Bereich Musik: bis zu 35 Stunden
- r) Leistungssport (bis zu 35 Stunden)
- s) Soziale Tätigkeiten (z.B. Jungcharleitung, Feuerwehr, Weißes Kreuz): fakultativ bis zu 35 Stunden
- t) Mitarbeit in Arbeitsgruppen (Kulturbereich – SKI z.B.): bis zu 20 Stunden
- u) Mitarbeit bei verschiedenen Events (z.B. Pädagogische Großtagung der Fachgruppe Englisch), bei denen die Fremdsprachkompetenzen vertieft werden können (Berechnung je nach Anzahl der geleisteten Stunden).

- v) Erstellung besonderer und komplexerer multimedialer Projekte oder Präsentationen im Rahmen des Regelunterrichts – (bis zu max. 8 Stunden pro Projekt
- w) Erfahrungen im Auslandsjahr (bis zu 50 Stunden; wenn durch eine entsprechende Dokumentation und Reflexion begleitet); dieselbe Stundenanzahl kann auch bei einem „anno in L2“ verrechnet werden, wenn es außerhalb der Region stattfindet; innerhalb der Region können max. 25 Stunden angerechnet werden.

Insgesamt müssen die Schüler*innen in der 3. – 5. Klasse 70 Stunden im Bereich Orientierung absolvieren und sich eigenständig um die Anerkennung im Klassenrat (alle Unterlagen bitte an die Direktion weiterleiten) bemühen.

Organisatorische und didaktische Hinweise:

- Die Praktikumsstunden dürfen nicht alle im selben Bereich absolviert werden.
- Die Sommerpraktika (Achtung: Praktikumsregelung!!! Es müssen echte „Praktika“ sein) müssen spätestens Ende Mai im Sekretariat beantragt worden; Genehmigung muss wie bei allen anderen externen Praktika im Voraus durch die Schulführungskraft erfolgen.
- Als Zeitraum für das Betriebspraktikum während der Unterrichtszeit wird vor allem die Projektwoche im 4. Schuljahr empfohlen. Darüber hinaus wird die letzte Oktoberwoche weiterhin als Praktikumswoche angeboten (Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion); zusätzlicher Zeitraum: Jahresende Juniwochen.

Dir. Martina Adami